

>Leben auf Staatskosten<

>Der gemeine Hartz-IV-Empfänger lebt ja – wie allgemein durch bestimmte Medien bekannt – auf Staatskosten. Und damit dieses Leben (civati saluti esse !) nicht zu ausufernd wird, hat der Staat die Ein-Euro-Jobs erfunden. Die sollen gemeinnützig sein, die Arbeitslosenstatistik aufpolieren und dafür sorgen, dass Deutschland ein Niedriglohnland bleibt. Nicht zu vergessen, dass sie den Hartz-IV-Empfängern ermöglichen, für völlig sinnfreie Tätigkeiten auch noch den Spitzenlohn von ungefähr € 1,20 pro Stunde zusätzlich zur Staatsknete zu verdienen – nach Abzug der Kosten, versteht sich. Für diese Leistung darf er sich dann – als besondere Auszeichnung – als arbeitsscheu, trinkfest und bester Kunde der Tabakindustrie beschimpfen lassen.

Vergessen werden aber gerne diejenigen, die den gemeinen Hartz-IV-Empfänger so gerne mal beschimpfen: Auch diese Gruppe lebt auf Staatskosten, fühlt sich dem monetären Allgemeinwohl verpflichtet und geht völlig sinnfreien Beschäftigungen wie dem Bestellen goldener Füllfederhalter nach: der gemeine Politiker. Anders als Hartz-IV-Empfänger darf er sein Salär und den Umfang seiner Tätigkeit allerdings selbst festlegen. Dass er damit gegen einen wesentlichen Grundsatz des Rechtsstaats verstößt – gleiches Recht für alle – scheint ihn dabei nicht weiter zu stören.

Muss es ihn auch nicht, denn anscheinend darf er das – im Gegensatz zum Hartz-IV-Empfänger. Beschimpft der im Gegenzug einen auf Staatskosten lebenden Politiker, wird er mit empfindlichen Strafen zu rechnen haben, kurz und knapp: Er wird verurteilt.

Mal als Vorschlag:

Wir setzen gleiches Recht für alle einmal um: Der Politiker erhält den gleichen Betrag wie der Hartz-IV-Empfänger, darf sich eine „angemessene“ Wohnung im Ghetto gönnen und hat pünktlich zu erscheinen, wenn der gemeine Bürger ihn dazu auffordert.

Sollte er auf die Schnelle keinen angemessenen Wohnraum finden, so wird sein bisheriger Wohnraum so weit eingeschränkt, bis die vorgeschriebene und zulässige Quadratmeterzahl erreicht ist. Wie das geht? Dafür gibt es bereits ein hübsches Modell, praktiziert von Wohnungsbaugesellschaften: Die zulässige Quadratmeterzahl darf weiter bewohnt werden, alle anderen Zimmer der Wohnung werden vom Vermieter verriegelt, diese dürfen dann weder genutzt noch betreten werden. Regelmäßige Kontrolle durch den Vermieter in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter inklusive.

Natürlich darf sich fortan der Politiker nun mit seinem, dem angemessen auf seine Familie zugeschnittenen Regelsatz, am neuen Wirtschaftswunder beteiligen, in dem er den Umsatz diverser, durch das Jobcenter subventionierter Billiglohnanbieter ankurbelt und selbstverständlich seiner staatsbürgerlichen Pflicht zum (Mehrwert)steuerzahlen nachkommt. In seinem bescheidenen, per Gesetz vorgeschriebenen finanziellen Rahmen, darf auch er jetzt sehen, wie er seine Familie über die Runden bringt. Gegen die kulturelle und soziale Ausgrenzung der Kinder wird er sich an den 10 Euro erfreuen, die er jetzt für eine Vereinsmitgliedschaft der Kinder anlegen darf, wird sich aber sehr überlegen müssen, wie die Kinder überhaupt zum Verein kommen – und ob es Sinn macht, sein Kind mit einem Gutschein auszugrenzen. Beim Kindergeld jedoch ist mit scharfen Einschnitten zu rechnen, das gibt es nämlich nicht mehr zum Salär dazu, sondern wird vom Bedarfsatz der Kinder abgezogen.

Probleme werden auch die Dienstreisen machen: Bevor er überhaupt daran denkt, seinen Wohnort zu verlassen, braucht er die Genehmigung des Bürgers – genau wie ein auf Staatskosten Finanzierter die Genehmigung des Jobcenters benötigt, wenn er länger wie einen Nachmittag die Stadt verlassen möchte. Die zusätzliche Ein-Euro-Vergütung gibt es dann natürlich auch nicht – wer nicht kommt, egal aus welchem Grund, kriegt auch kein Geld. Es muss also dringend darüber nachgedacht werden, ob ein Besuch im Wahlkreis unbedingt notwendig ist – genau wie für den Hartz-IV-Empfänger ein Besuch bei seiner Familie. Von Dienstwagen, Flugbereitschaft und kostenlosen Bahntickets wird er sich

>Leben auf Staatskosten<

auch verabschieden müssen. Solche Leistungen gelten als Einkommen und werden auf die Staatsleistung angerechnet, Fahrtkosten haben alle aus ihrem Regelsatz zu zahlen.

Geld gibt's natürlich nicht von alleine, vor dem Erhalt des Regelsatzes hat der Gesetzgeber den Antrag gestellt – inklusive der Angabe des derzeitigen Bargeldbestands im Portemonnaie. Gelder, die über den Selbstbehalt hinaus gehen, müssen erst aufgebraucht werden: Versicherungen gekündigt, Sparbücher aufgebraucht, Depot- und Bausparverträge aufgelöst. Sparbücher der Kinder werden ebenfalls mit einberechnet. Von diesen Ersparnissen muss sich jeder selbst auch erst einmal krankenversichern bis die Regelleistungen ausgezahlt werden. Auch dem moralischen Anspruch wird Tribut geleistet: Paare, die „nur“ zusammenleben, sind trotzdem gegenseitig unterhaltspflichtig – einschließlich der Krankenversicherungsbeiträge für den Partner.

Da der gemeine Politiker meist schon ein gewisses Alter erreicht hat, muss natürlich erst einmal festgestellt werden, ob ein Verbleiben im Parlamentsmarkt überhaupt zulässig ist. Hierzu dienen eine Begutachtung beim Amtsmediziner und ein paar hübsche, von der Arbeitsagentur daselbst entwickelte Tests. Wer da nicht besteht, gilt als „geistig unterbemerkt“ und darf fortan in der Behindertenwerkstatt arbeiten. Selbstverständlich bleibt es dem Politiker frei gestellt, sich wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt zu einem Stundenlohn von 5,00 Euro einzugliedern. Wer Dumpinglöhne zulässt, darf auch auf diesem Niveau arbeiten gehen.

Auch die Sanktionspraxis wird rigoros umgesetzt: Nichterscheinen oder Verlassen der Parlamentssitzungen wird mit sofortiger Kürzung der Bezüge geahndet. Gemeinnützige Nebeneinnahmen aus Vorträgen, Vorstandsposten u. ä. sind natürlich ebenfalls anzurechnen.

Ebenso muss alles an einem „mehr“ zur Verköstigung über die Tafeln bezogen werden, sollte der Politiker während der Arbeit Hunger verspüren, sein an die Regelsätze angepasstes Gehalt jedoch nicht ausreichen. Diese nette Wohltätigkeitsorganisation macht inzwischen Millionenumsätze mit Produkten, die die Wirtschaft ansonsten mit ebenfalls Millionenkosten entsorgen müsste. Zuwendungen von Verwandten, die ihren Lebensunterhalt in der Wirtschaft verdienen, Spielzeug von Großeltern, ein Abendessen mit Freunden? Gerne – jede Zuwendung in Geld oder Geldeswert gilt als Einkommen und ist zu melden.

Stromkosten müssen ebenfalls aus dem Regelsatz gezahlt werden. Sollte es zu einer Nachzahlung kommen, die zwangsläufig kommen wird, das passiert wenn man alles privatisieren muss, dann bitte einfach mehr Strom einsparen – zur Not halt die Kinder kalt duschen, das soll gesund sein. Sagt zumindest ein bekannter SPD-Politiker.

Sollte der gemeine Politiker nun meinen, sich mit Lottospielen aus der Armutsfalle befreien zu können – Pustekuchen. Westlotto in NRW darf nach Verfügung des LG Köln Hartz-IV-Empfängern bei Strafandrohung von € 250.000 pro Fall keinen Schein verkaufen. Seitdem wird gegrübelt, wie Hartz-IV-Empfänger denn rechtssicher an der Kasse erkannt werden können. Gut, der Vorschlag, die Schilder „Hunde müssen draußen bleiben“ um Hartz-IV-Empfänger zu erweitern, wurde bisher noch nicht umgesetzt.

Sine ulla impesa – mal schauen, ob der Realitätsverlust des gemeinen Politikers weiter anhält.

Warum dieser Vorschlag nicht umgesetzt wird – ganz einfach: Nein, nicht weil ein Politiker mit dem Regelsatz nicht weit kommen würde – er ist zu teuer. Weitere Ausgaben für regelsatzbesoldete Politiker sind kaum zu finanzieren. Die „Armutsideologie“ in Deutschland erzielt bereits Milliardenumsätze mit sinnlosen Maßnahmen wie Puzzeln, Stricken und aufblasbare Käsepackungen einlagern. Und da Arbeitslose ja schön billig sind, gibt es für die noch eine bessere Verwendung:

>Leben auf Staatskosten<

„Der gelernte Mechaniker baut Trampoline für ein schwäbisches Unternehmen zusammen, das einst in Deutschland Arbeitsplätze strich, um in China zu produzieren. Weil sie dort zwar billiger, aber auch schlampiger arbeiteten, setzt die Firma inzwischen wieder auf deutsche Wertarbeit. Während sie früher hierzulande übliche Löhne und Versicherungsbeiträge zahlen mussten, greift heute der Steuerzahler in die Tasche. René und die anderen Fließbandarbeiter sind nämlich Ein-Euro-Jobber und damit Teil der Armutsindustrie. Für ihren Arbeitsplatz zahlt der Staat bis zu 500 Euro im Monat – frei von Versicherungen.

René und Kollegen bekommen einen Euro pro Stunde, um ihr Hartz-IV-Budget aufzubessern. Perfide daran ist, dass nicht der Trampolinhersteller auf die Idee gekommen sind, sondern ein Personaldienstleister, der ausgerechnet zur Evangelischen Kirche gehört – und sich "Neue Arbeit" nennt. Sie entleihen mehr als 1.000 Ein-Euro-Kräfte.

Wer jetzt denkt, da sei bloß etwas schiefgelaufen, irrt gewaltig. Längst werden laut ARD mehr als eine Million Menschen mit solchen Modellen aus der Arbeitslosenstatistik gekauft. Der Preis dafür sind Lohnkosten von mehr als einer Milliarde Euro pro Jahr: Sozialbeiträge und Steuern, deren Profiteure nicht Arbeitslose sind, sondern freie Unternehmen, bis hin zur verarbeitenden Industrie.
(Quelle: ARD)

Deutschland macht Freudensprünge....

Vielen Dank für Ihr Interesse
sagen

Lutz Vormann und Petra Hanse <

Quelle: http://www.buergerstimme.com/Design2/2011-04/leben-auf-staatskosten/?utm_source=rss&utm_medium=rss&utm_campaign=leben-auf-staatskosten